

## Ehrungsordnung (ERO) des Deutschen Leichtathletik-Verbandes

beschlossen vom Verbandstag am 24. März 2001  
zuletzt geändert durch den Verbandsrat am 07. Juli 2017

	<b>Inhalt</b>	<b>Seite</b>
§ 1	Ehrungen.....	1
§ 2	Ehrenpräsidenten.....	1
§ 3	Ehrenring.....	1
§ 4	Hanns-Braun-Wanderpreis.....	1
§ 5	Rudolf-Harbig-Wanderpreis.....	2
§ 6	DLV-Ehrenschild.....	2
§ 7	Der Golden Award des DLV.....	2
§ 8	Der DLV-Medienpreis.....	2
§ 9	Ehrennadeln.....	2
§ 10	DLV-Plakette.....	2
§ 11	Nationalmannschaftsnadel.....	2
§ 12	Goldene Verdienstmedaille.....	3
§ 13	Verleihungsbestätigung.....	3
§ 14	Zuständigkeiten.....	3
§ 15	Aberkennung.....	3
§ 16	Abschlussbestimmung.....	3

### § 1 **Ehrungen**

Der DLV kann in Anerkennung besonderer Verdienste um die Leichtathletik

- 1.1 Ehrenpräsidenten ernennen sowie,
- 1.2 den DLV-Ehrenring,
- 1.3 den Hanns-Braun-Wanderpreis,
- 1.4 den Rudolf-Harbig-Wanderpreis,
- 1.5 den DLV-Ehrenschild,
- 1.6 den Golden Award des DLV,
- 1.7 den DLV-Medienpreis,
- 1.8 die DLV-Ehrennadel,
- 1.9 die DLV-Plakette,
- 1.10 die DLV-Nationalmannschaftsnadel und
- 1.11 die Goldene Verdienstmedaille des DLV verleihen.

### § 2 **Ehrenpräsidenten**

Ausgeschiedene Präsidenten des DLV, in Ausnahmefällen auch Vizepräsidenten, können aufgrund ihrer langjährigen Tätigkeit zu Ehrenpräsidenten ernannt werden.

### § 3 **Ehrenring**

- 3.1 Durch die Verleihung des Ehrenringes können deutsche Männer und Frauen geehrt werden, die sich um die Entwicklung und Förderung der Leichtathletik hervorragend verdient gemacht haben.
- 3.2 Die Zahl der lebenden Ehrenringträger sollte auf zehn beschränkt bleiben; in begründeten Ausnahmefällen kann diese Zahl überschritten werden.

### § 4 **Hanns-Braun-Wanderpreis**

Durch die Verleihung des Hanns-Braun-Wanderpreises können deutsche Männer und Frauen für besondere Leistungen und außerordentliche Verdienste in der Führung der deutschen Leichtathletik geehrt werden.

**§ 5 Rudolf-Harbig-Wanderpreis**

Der Rudolf-Harbig-Wanderpreis wird alljährlich an einen in Haltung und Leistung besonders verdienten und über viele Jahre erfolgreichen Athleten verliehen.

**§ 6 DLV-Ehrenschild**

6.1 Der DLV-Ehrenschild wird an Persönlichkeiten verliehen, die sich innerhalb der Leichtathletik besondere Verdienste um die Förderung der Leichtathletik erworben haben.

6.2 Der DLV-Ehrenschild soll im Verlaufe eines Jahres nicht mehr als fünfmal verliehen werden.

**§ 7 Der Golden Award des DLV**

Funktionsträger ausländischer Verbände oder Organisationen können mit dem Golden Award des DLV ausgezeichnet werden, wenn sie sich in besonders hohem Maße um die internationale und deutsche Leichtathletik verdient gemacht haben.

**§ 8 Der DLV-Medienpreis**

8.1 Der DLV-Medienpreis wird an Persönlichkeiten verliehen, die sich sportjournalistisch über viele Jahre hinweg um die Leichtathletik verdient gemacht haben.

8.2 Der Preis wird in der Regel einmal jährlich verliehen.

**§ 9 Ehrennadeln**

9.1 Durch die Verleihung der Ehrennadel können Männer und Frauen geehrt werden, die sich durch langjährige und verdienstvolle Tätigkeit in der deutschen Leichtathletik ausgezeichnet haben.

9.2 Die Ehrennadel wird in Gold und Silber verliehen.

9.3 Die Verleihung setzt voraus:

9.3.1 für die silberne Ehrennadel in der Regel eine achtjährige Mitarbeit,

9.3.2 für die goldene Ehrennadel den Besitz der Ehrennadel in Silber und eine in der Regel sechzehnjährige Mitarbeit.

9.4 Die von der früheren Deutschen Sportbehörde für Leichtathletik verliehenen Ehrennadeln werden den goldenen Ehrennadeln gleichgestellt.

**§ 10 DLV-Plakette**

Die DLV-Plakette wird bei besonderen Anlässen verliehen, in der Regel aus Anlass des 100-jährigen Jubiläums der Leichtathletik-Abteilung eines Vereins, die sich in dieser Zeit um die Förderung der Leichtathletik aller Altersklassen auf nationaler und internationaler Ebene in der Spitze wie in der Breite in besonderer Weise verdient gemacht hat. Dazu zählen auch Leistungen als Organisator von Veranstaltungen größerer Bedeutung.

**§ 11 Nationalmannschaftsnadel**

11.1 Aktiven Teilnehmern an einem Einsatz in der Nationalmannschaft wird die DLV-Nationalmannschaftsnadel verliehen. Die Auszeichnung gliedert sich in folgende Stufen:

11.1.1 bronzene Nationalmannschaftsnadel für.....1 Einsatz in der Nationalmannschaft,

11.1.2 silberne Nationalmannschaftsnadel für .....10 Einsätze in der Nationalmannschaft,

11.1.3 goldene Nationalmannschaftsnadel für.....20 Einsätze in der Nationalmannschaft,

11.1.4 goldene DLV-Plakette für .....25 Einsätze in der Nationalmannschaft,

11.1.5 Nationalmannschaftsnadel in Gold für .....30 Einsätze in der Nationalmannschaft,

11.1.6 eine repräsentative Erinnerungsgabe für .....40 Einsätze in der Nationalmannschaft,

11.1.7 eine besonders gestaltete Nadel in Gold mit der Zahl 50 für .....50 Einsätze in der Nationalmannschaft,

11.1.8 eine besonders gestaltete Nadel in Gold mit der Zahl 60 für .....60 Einsätze in der Nationalmannschaft.

## § 12 Goldene Verdienstmedaille

Die Goldene Verdienstmedaille des DLV wird an Persönlichkeiten verliehen, die sich außerhalb der organisierten Leichtathletik herausragende Verdienste um die Förderung der Leichtathletik erworben haben.

## § 13 Verleihungsbestätigung

Die Verleihung des Hanns-Braun- und des Rudolf-Harbig-Wanderpreises sowie der DLV-Ehrennadeln werden durch eine Miniatur des Preises bzw. durch eine Verleihungsurkunde bestätigt.

## § 14 Zuständigkeiten

- 14.1 Die Ernennung zum Ehrenpräsidenten und die Verleihung des Ehrenringes erfolgen durch Beschluss des Verbandstages.
- 14.2 Die Verleihung des Hanns-Braun-Wanderpreises erfolgt durch Beschluss des Verbandsrates.
- 14.3 Der DLV-Ehrenschild, der DLV-Medienpreis, der Golden Award des DLV und Goldene Verdienstspange sowie die DLV-Vereinsplakette werden durch Beschluss des Präsidiums verliehen.
- 14.4 Der Rudolf-Harbig-Wanderpreis wurde gestiftet durch den Ehrenvorsitzenden Dr. Karl Ritter von Halt. Er wird durch das Präsidium vergeben und bei den Deutschen Meisterschaften verliehen.
- 14.5 Die DLV-Nationalmannschaftsnadel verleiht das Präsidium.

## § 15 Aberkennung

Die Ehrungen können aberkannt werden, wenn ihre Träger rechtswirksam aus dem DLV, einem seiner Verbände oder Vereine oder einer anderen Sportorganisation ausgeschlossen worden sind oder in grober Weise gegen Ideale des Sports verstoßen haben. Die Aberkennung wird durch den Verbandstag ausgesprochen, soweit er auch für die Ehrung zuständig ist, im Übrigen durch das Präsidium.

## § 16 Abschlussbestimmung

Jede vorgenommene Ehrung hat in einem würdigen und ihr angemessenen Rahmen zu erfolgen.

## § 17 Inkrafttreten

Die Ehrenordnung tritt mit Wirkung vom 24. März 2001 an in Kraft.

Die Änderungen zu § 1 Nr. 11 und § 12 treten zum 7. Juli 2017 in Kraft.